Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/748

28. 08. 87

Sachgebiet 216

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/674 —

Androhung der Streichung von Geldern aus dem Bundesjugendplan für Jugendverbände, die zum Boykott gegen die Volkszählung aufgerufen haben

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 27. August 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie begründet die Bundesregierung die Androhung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die Förderung der Jugendverbände aus Mitteln des Bundesjugendplans einzustellen?

Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und nach den Richtlinien für den Bundesjugendplan (Nummer 1 Abs. 9) dürfen die im Rahmen des Bundesjugendplans bereitgestellten öffentlichen Mittel nicht für gesetzwidrige oder agitatorische Zwecke verwendet werden. Maßnahmen, durch die der Volkszählungsboykott unterstützt wurde, können deshalb nicht gefördert werden. Dafür vorgesehene Mittel dürfen nicht bewilligt werden; dafür verwendete Mittel müssen zurückgefordert werden.

Darüber hinaus können durch fortgesetztes rechtswidriges Verhalten elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verletzt werden, etwa wenn wiederholt und öffentlich dazu aufgefordert wird, bestehende Gesetze zu mißachten. Deshalb sind Verbände, die gesetzwidrig zum Boykott aufgefordert haben, darauf hingewiesen worden, daß bei fortgesetzt rechtswidrigem Verhalten das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die nach § 9 Abs. 1 JWG zu den Förderungsvoraussetzungen zählende Verfassungsgewähr des Trägers in Frage gestellt sähe.

Die in § 9 für die Unterstützung der Träger selbst aufgestellten Voraussetzungen gelten auch für die Förderung einzelner Einrichtungen und Veranstaltungen [BVerfGE 22, 180 (206)].

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, mit diesen Disziplinierungsmaßnahmen im Wiederholungsfall die Arbeit der Jugendverbände zu beeinflussen bzw. zu zensieren?

Eine „Disziplinierung", „Beeinflussung" oder „Zensur" findet nicht statt.

Insbesondere hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine von anderen Jugendverbänden vorgebrachte Kritik am Volkszählungsgesetz bzw. an der Volkszählung nicht beanstandet, wenn keine gesetzwidrigen Aktivitäten damit verbunden waren.

3. In welcher Höhe werden den Jungdemokraten Gelder aus dem Bundesjugendplan gestrichen, und ist dieses auch bei weiteren Jugendverbänden vorgesehen?

Hierüber konnte bisher noch nicht entschieden werden, weil eine hierzu von den Deutschen Jungdemokraten am 31. Juli zugesagte Stellungnahme erst am 13. August eingegangen ist und noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Die Prüfung darüber, ob und in welchem Umfang weitere Verbände von Kürzungen betroffen sein werden, ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Jungdemokraten, daß eine Kürzung der Gelder in der Höhe von 75 v. H. faktisch einer Streichung der Fördermittel gleichkommt und dieses erhebliche Probleme für die kontinuierliche Arbeit dieses Jugendverbands bedeutet?

Eine Kürzung der Mittel um 75 v. H. stand im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion. Die Höhe der Kürzung wird ausschließlich davon bestimmt, in welchem Umfang die Mittel zur Förderung von gesetzwidrigen Aktivitäten mißbraucht werden sollten bzw. wurden.

5. Sind ähnliche Kürzungen aus dem Bundesjugendplan schon früher einmal Jugendverbänden angedroht, oder sind sie gar vollzogen worden?

6. Wenn ja, welche Jugendverbände traf diese Kürzung, wann geschah das, und wie lautete die damalige Begründung?

Es hat einige wenige Fälle gegeben, in denen Maßnahmen, die dem Agitationsverbot nach Nummer 1 Abs. 9 der Richtlinien für den Bundesjugendplan widersprachen, nur insoweit vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beanstandet wurden und darauf hin von den jeweiligen Trägern selbst aus dem Antrag bzw. aus der Abrechnung herausgenommen wurden.

Hinzuweisen ist auch auf die Prüfung des Gesamtdeutschen Studentenverbandes (GDS) wegen des Verdachts, rechtsextremistische Tendenzen zu verfolgen und damit keine Gewähr mehr für eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit zu bietet. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nachdem die Förderung des Gesamtdeutschen Studentenverbandes 1986 um ein Drittel reduziert worden war, wurde sie in diesem Jahr – bis zum Abschluß der Prüfung – vorläufig ausgesetzt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333